

Betreff:

**Geplante Nutzung des Gebäudes des ehemaligen  
Kreiswehrersatzamtes**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Organisationseinheit:<br>Dezernat VII<br>20 Fachbereich Finanzen | Datum:<br>07.11.2018 |
|--|----------------------|

| Beratungsfolge                            | Sitzungstermin | Status |
|---|----------------|--------|
| Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis) | 06.11.2018     | Ö      |

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der AfD-Fraktion vom 25.10.2018 (DS 18-09344) wird wie folgt beantwortet:

1. Das Gebäude des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Das Land hatte das Gebäude vom Bund erworben, um dort die Landesschulbehörde unterzubringen.

Nach Auskunft des Landesliegenschaftsfonds wird derzeit jedoch aufgrund unerwarteter Kostensteigerungen für den geplanten Umbau geprüft, ob das Vorhaben wirtschaftlich darstellbar ist.

2. Nach Auskunft des Landesliegenschaftsfonds käme ein Verkauf zu Wohnzwecken dann in Betracht, wenn das geplante Vorhaben unwirtschaftlich wäre und die Immobilie entbehrlich wäre. Würde das Grundstück vom Landesliegenschaftsfonds zum Verkauf angeboten, wären eine künftige Nutzung des Grundstücks und Gebäudes städtischerseits umfassend zu prüfen.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine